

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Artikel: Zivilschutzverband des Kantons Zürich
Autor: Krapf, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutzverband des Kantons Zürich

Mit der Gründung des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich wurde nicht der eidgenössischen Lieblingsbeschäftigung – der Gründung neuer Vereine – nachgelebt, sondern ganz im Gegenteil, aus zwei bestehenden und aktiven Vereinen wurde durch Fusion ein einziger gemacht.

Der Zürcher Bund für Zivilschutz, gegründet in den 50er Jahren, und die kantonale Instruktor- und Kadervereinigung des Zivilschutzes, gegründet im Jahre 1967, haben beschlossen, zu fusionieren und in Zukunft sich gemeinsam für den Aus- und Aufbau des Zivilschutzes einzusetzen.

Der Zürcher Bund für Zivilschutz hatte sich aktiv für Information und Aufklärung über den Zivilschutz eingesetzt. Ihm war es auch mitzuverdanken, dass das Zürcher Stimmvolk im Jahre 1966 das kantonale Gesetz über den Zivilschutz mit grosser Mehrheit angenommen hatte. Da der Kanton Zürich heute in bezug auf Auf- und Ausbau weit vorne steht, fehlt es zurzeit an geeigneten Möglichkeiten, gezielte Aufklärungsarbeit zu machen. Dadurch, dass alle Mitglieder Abonnent der Zeitung «Zivilschutz» sind, wird indessen durch dieses Organ eine stete und nicht zu unterschätzende Aufklärungs- und Informationstätigkeit betrieben. Auch hat sich der Bund in den letzten Jahren an Ausstellungen sowie an der Realisation des zürcherischen Motivierungsfilmes «Nach fünf Stunden» finanziell beteiligt.

Die Instruktorvereinigung wurde im Jahre 1967 gegründet, um allen nebenamtlichen Instruktorinnen Gelegenheit zur ausserdienstlichen Weiterbildung zu bieten. Mit dem Aufbau des Zivilschutzkaders wurden dann die Statuten geändert, der Verein in Instruktor- und Kadervereinigung umbenannt und somit nebst den Instruktorinnen auch dem Kader den Weg zur freiwilligen Tätigkeit geebnet. In den bald zehn Jahren des Bestehens wurde durch diese Vereinigung eine grosse Zahl von ausserdienstlichen Veranstaltungen durchgeführt, die sich jeweils auch eines regen Besuches erfreuten. Daneben wurde aber auch versucht, die Kontakte und die Kameradschaft unter den Kadern und Instruktorinnen zu pflegen.

Rückblickend darf gesagt werden, dass beide Vereine stark mitgeholfen haben, dem Zürcher Zivilschutz jenen

Platz einzuräumen, den er dank der allseitigen Unterstützung heute einnehmen darf.

Für die Zukunft wäre es jedoch falsch, dass Information und Aufklärung getrennt von der ausserdienstlichen Weiterbildung organisiert und betrieben würden. Um noch mehr zu erreichen, ist die Zusammenlegung dieser Aktivitäten erforderlich. So haben auch die Mitgliederversammlungen beschlossen, eine Fusion zum Zivilschutzverband des Kantons Zürich durchzuführen.

Abgesehen davon, dass die Möglichkeiten für Veranstaltungen und Anlässe dadurch grösser werden, müssen die pflichtbewussten Mitarbeiter im Zivilschutz heute nicht mehr überlegen, in welchem Verein sie mitmachen wollen. Es gibt nur noch den Verband, dessen Vorstand in Zukunft alle Interessen wahrnehmen will.

Der Zivilschutzverband bleibt eine kantonale Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Damit ist auch die Möglichkeit geboten, die sich in den letzten Jahren zum wertvollen Informationsblatt entwickelte Zeitung «Zivilschutz» allen Mitgliedern zugänglich zu machen. Hierdurch ist eine fortwährende Information über den Zivilschutz garantiert. Jährlich wird auch ein Arbeitsprogramm aufgestellt, in dem in den Gebieten Aufklärung, Information, handwerkliche Tätigkeit und Förderung der Kader allerhand gemacht wird. Das Arbeitsprogramm für 1976 sieht folgende Tätigkeiten vor:

16. Januar:

Referat von Herrn Dr. Hermann Wanner, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, über: «Die

Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung».

15. März:

Referat von Herrn Oberst Oehman, Generalsekretär des finnischen Zivilschutzverbandes, über den Zivilschutz in Finnland.

20. März:

Generalversammlung. Referat von Herrn Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, über: «Der heutige Stand des Zivilschutzes in der Schweiz mit einem Ausblick auf die kommenden Jahre».

22. Mai:

Pionier- und Brandschutzdienst. Gruppenwettbewerb K Feu / Schutzraum-Aussengruppen / Motorspritzen Typ I und II.

26. Juni:

Aufgaben und Organisation des Betriebsschutzes. Beurteilung eines Betriebes. Besichtigung einer BSO-Anlage.

6. September:

Stabsdienste; Nachrichtendienste in der OSO.

22. Oktober:

Taktische Spiele; Übungen am Sandkasten für verschiedene Dienste. Förderung der Entschlussfassung und Befehlsgebung.

20. November:

Herbstversammlung. Referat über die Zielsetzungen des Zivilschutzes im Kanton Zürich für das Jahr 1977.

Wir möchten alle im Kanton Zürich wohnhafte Zivilschutzkader, -instruktoren und -gönner einladen, den untenstehenden Talon auszufüllen und dem Zivilschutzverband des Kantons Zürich beizutreten. Der Jahresbeitrag kostet mit dem Abonnement der Zeitung «Zivilschutz» 20 Franken.

Marcus Krapf, Hinteregg
Präsident

ANMELDUNG

Der Unterzeichnete wünscht dem Zivilschutzverband des Kantons Zürich beizutreten:

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____

Adresse mit Postleitzahl: _____

Einteilung im Zivilschutz: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Diese Anmeldung ist an folgende Adresse zu senden:
Herrn Marcus Krapf, Neuwiesenweg 2, 8128 Hinteregg ZH**